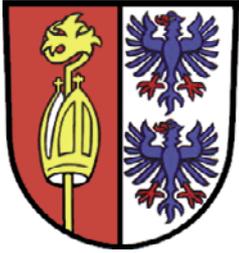


AMTSBLATT

der Gemeinden Limbach und Fahrenbach



mit den Ortsteilen Balsbach, Fahrenbach, Heidersbach, Krumbach, Laudenberg, Limbach, Robern, Scheringen, Trienz und Wagenschwend

Herausgeber (Verantwortlich für den amtlichen Teil):
Gemeinde Limbach, Muckentaler Straße 9, 74838 Limbach, Telefon 06287/92 00 0
und Gemeinde Fahrenbach, Adolf-Weber-Straße 23, 74864 Fahrenbach, Telefon 06267/92 05 0

Herstellung, Druck und Verlag: HennBauer Medien GmbH
Neugereut 2 · 74838 Limbach · Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de



48. Jahrgang

Freitag, 21. Januar 2022

Nummer 3

Verwaltungsgemeinschaft

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeinden Limbach und Fahrenbach informieren umfangreich und zeitnah auf Ihren Homepages www.limbach.de und www.fahrenbach.de über die aktuellen Entwicklungen!

Aktuelles im Zusammenhang mit dem Virus COVID-19:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wie letzte Woche angekündigt, gab es zwischen dem Redaktionsschluss und dem Erscheinen des Amtsblatts weitere Anpassungen der Corona-Verordnung. Auch die Verordnung zur Absonderung (Quarantäne) und die Corona-Verordnung Sport wurden geändert. Wir haben Ihnen unten wieder die wichtigsten Regelungen aufgeführt. Zu beachten gilt, dass die Alarmstufe II losgelöst von Hospitalisierung und Auslastung von Intensivbetten beibehalten wird und zunächst bis zum 1. Februar 2022 weiter gilt. Ansonsten verweisen wir auch auf unsere jeweilige Homepage. Bleiben Sie angesichts der aktuell wieder stark steigenden Infektionszahlen weiter achtsam und gesund!

Herzlichst, Ihre Bürgermeister Jens Wittmann und Thorsten Weber

Wichtige geltende Regelungen der Corona-Verordnung:

- Für geimpfte und genesene Personen gilt:
 - 10 Personen in Innenräumen
 - 50 Personen im Freien.
- Bei Treffen, an denen mindestens eine ungeimpfte Person teilnimmt, darf nur ein Haushalt mit zwei Personen aus einem weiteren Haushalt zusammenkommen. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
- Allgemein gilt: Kinder und Jugendliche bis einschließlich 13 Jahre werden unabhängig ihres Impfstatus in keiner Konstellation mitgezählt.
- FFP2-Maskenregelung: Alle Personen ab 18 Jahren müssen in Innenräumen, in denen eine Maskenpflicht besteht, eine FFP2 oder vergleichbare Maske tragen – beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken.
- In der aktuell bis mindestens 1. Februar geltenden Alarmstufe II gilt für gastronomische Betriebe eine Sperrstunde von 22:30 bis 5 Uhr. Für private Zusammenkünfte in gastronomischen Betrieben gelten die Regelungen der privaten Kontaktbeschränkungen.
- Die 2G+-Regel wird an die neue Booster-Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) angepasst, d.h. es erfolgte eine Anpassung der Ausnahmen bei der 2G+ Regelung.
- In der Alarmstufe II sind Veranstaltungen nur mit bis zu 50 Prozent Kapazität und maximal 500 Zuschauerinnen und Zuschauern bzw. Teilnehmenden vor Ort möglich. Das betrifft alle Sport-, Kultur-, Informations- und Vereinsveranstaltungen sowie Kongresse.

Wichtige geltende Regelungen der Corona-Verordnung Absonderung:

- Ende der Isolation von positiv getesteten Personen
 - ohne Freitestung 10 Tage
 - ab Tag 7 nach Freitestung mittels Schnelltest (in der Begründung wird ausgeführt, dass auch PCR-Tests möglich sind)

- für Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen etc.: Wiederbetreten der Arbeitsstätte erst ab Tag 7 mit negativem PCR-Test sowie 48 Stunden Symptombefreiheit
- Ende der Quarantäne von engen Kontaktpersonen/ Haushaltsangehörigen
 - ohne Freitestung 10 Tage
 - ab Tag 7 Freitestung mittels Schnelltest (in der Begründung wird ausgeführt, dass auch PCR-Tests möglich sind)
 - für Kinder und Jugendlichen in Kitas und Schulen gilt: Freitestung bereits ab Tag 5 möglich
- Die Absonderungspflicht entfällt für sog. quarantänebefreite Personen, d.h. für asymptomatische Personen, die nicht länger als drei Monate vollständig geimpft oder genesen sind oder bereits geboostert sind.
- wurden folgende Anpassungen vorgenommen:
 - Streichung der Regelungen zu besorgniserregenden Virusvarianten.
 - Nach Auftreten einer Corona-Infektion in einer Kindertageseinrichtung gilt für die betreuten Kinder nunmehr eine tägliche Testpflicht für die Dauer von fünf Betreuungstagen.

Gemeinderatssitzungen

Für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung gilt insgesamt die 3G-Regel. Für Besucher gilt darüber hinaus eine generelle FFP2-Maskenpflicht (oder vergleichbare Maske).

Religionsveranstaltungen

Hinsichtlich der Veranstaltungen zur Religionsausübung, entsprechender Veranstaltungen von Weltanschauungsgemeinschaften und Veranstaltungen anlässlich von Todesfällen gilt folgendes:

- In der aktuell geltenden Alarmstufe II ist nun vorgeschrieben, dass in Innenbereichen Personen ab 18 Jahren grundsätzlich eine FFP2 Maske oder vergleichbar tragen müssen. Niedrigere Maskenstandards sind grundsätzlich nicht mehr zulässig.
- Neu geregelt wurde ferner, dass in der Alarmstufe II für Veranstaltungen, die nach den Vorgaben des § 10 durchgeführt werden, eine Personenobergrenze von 500 Besucherinnen und Besuchern gilt. Unverändert gilt, dass in diesem Fall die Teilnehmerzahl - unabhängig von der Höchstzahl von 500 Personen - auf 50 % der zugelassenen Kapazität beschränkt ist.

Neu im Bereich der Kindergärten

Nach Auftreten einer Corona-Infektion in einer Kindertageseinrichtung gilt für die betreuten Kinder nunmehr eine tägliche Testpflicht für die Dauer von fünf Betreuungstagen.

Neu im Bereich der Schulen

Schülerausweise gelten zunächst weiter als Testnachweis. Die CoronaVO sieht in § 5 (3) weiterhin die Regelung vor, dass Schülerausweise als Testnachweis für Schülerinnen und Schüler aller Altersgruppen gelten.

Damit haben nichtgeimpfte Jugendliche weiterhin die Möglichkeit, ohne weitere Testung Zutritt zu Bereichen zu bekommen, in denen 3G, 2G oder 2GPlus gilt. Wie aus dem Staatsministerium verlautet, soll diese Regelung für die über zwölfjährigen Schülerinnen und Schüler mittelfristig auslaufen.

Neu im Bereich Sport

Die Anwendung der Pflicht für über 18-Jährige, in geschlossenen Räumen eine FFP2-Maske zu tragen, wurde in die CoronaVO Sport integriert. Die Ausnahme im Hinblick auf das Tragen einer sol-

chen Maske bei der eigentlichen Sportausübung blieb unverändert. Selbstverständlich besteht während der Sportausübung und der Nutzung von Duschräumen weiterhin keine Maskenpflicht. Auch der CoronaVO Sport liegt bis mind. 1. Februar die Alarmstufe II zugrunde.

Eigeninformation

Die umfassenden Änderungen und weitere Antworten sind unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/aktuelle-aenderungen-der-corona-verordnungen/> abrufbar. Sie finden die jeweils aktuelle Fassung der Corona-Verordnung jedoch stets im Internet auf den Seiten des Landes Baden-Württemberg unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg>.

Bürgerinfo

Testangebote im Verwaltungsraum Limbach-Fahrenbach

- Fahrenbach, Bürgerzentrum am Limes, montags und freitags, 17.00-18.00 Uhr mit Terminvereinbarung
- Fahrenbach: Bahnhofstraße 1, keine Terminvereinbarung
- Limbach: Feuerwehrhaus, Muckentaler Straße 18, donnerstags, 18.00-19.00 Uhr, mit Terminvereinbarung
- Limbach: Ringstraße 6, Pflegedienst Daheim Leben, mit Terminvereinbarung
- Limbach: Ringstraße 9, keine Terminvereinbarung.

Schulen

Digitale Informationstage am Nicolaus-Kistner-Gymnasium

Um vor den Neuanmeldungen den Viertklässlerinnen und Viertklässlern der umliegenden Grundschulen und ihren Erziehungsberechtigten die vielfältigen schulischen Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen, lädt das Nicolaus-Kistner-Gymnasium (NKG) zu mehreren Informationstagen ein. Als einziges Gymnasium im Umkreis mit einem bilingualen deutsch-englischen Zug und als „Partnerschule für Europa“ besteht die Möglichkeit, Einblicke in besonders interessante schulische Angebote für die Kinder zu erhalten. Zusätzlich informiert das NKG über das Unterstufenkonzept, die sprachlichen und naturwissenschaftlichen Profile, die Austauschmöglichkeiten mit den zahlreichen Partnerschulen und die musikalischen Fördermöglichkeiten im Musikzug. Die Informationstage finden aufgrund der aktuellen Entwicklungen in **digitaler Form** am **Freitag, 21. Januar 2022**, um 16 Uhr, am **Mittwoch, 2. Februar 2022**, um 18 Uhr, am **Samstag, 5. Februar 2022**, um 10 Uhr und am **Donnerstag, 10. Februar 2022**, um 18 Uhr statt.

Anmeldungen zu den Infotagen sind per Email bei der Schulleitung unter herkert@nkg-mosbach.de oder horvath@nkg-mosbach.de möglich. Die Zugangsdaten zu den digitalen Veranstaltungen werden unmittelbar nach der Anmeldung per Email versendet. Zahlreiche weitere Informationen über das NKG und die pädagogischen Konzepte sowie der Imagefilm der Schule sind auch auf der Homepage www.nkg-mosbach.de zu finden. Die Erziehungsberechtigten und ihre Kinder können zusätzlich auch jederzeit individuelle Gesprächstermine mit Schulleiter Jochen Herkert und der stellvertretenden Schulleiterin Elvira Horvath vereinbaren.

Informationsveranstaltungen zu den Bildungswegen am Burghardt-Gymnasium Buchen

Das Burghardt-Gymnasium Buchen (BGB) lädt die Eltern der Viertklässler sehr herzlich zu einer **Informationsveranstaltung für Eltern** ein. Sicher sind Sie schon sehr gespannt, was Ihre Kinder am Burghardt-Gymnasium erwartet und wie weit die Umbauarbeiten gediehen sind. Neben den grundsätzlichen Bildungszielen und Anforderungen eines allgemeinbildenden Gymnasiums werden die pädagogische Konzeption des Burghardt-Gymnasiums als offene Ganztagschule und die verschiedenen Bildungswege der Schule bis zum Abitur vorgestellt. Am BGB können Eltern bei der Anmeldung zur fünften Klasse zwischen dem acht- und neunjährigen Gymnasium wählen. Weitere Besonderheiten der Schule sind die Möglichkeit, in der fünften Klasse ein Streichinstrument zu erlernen, den Gesundheitssport zu besuchen oder in der Mittelstufe das Sportprofil zu wählen. Informationen zu den Naturwissenschaften, den Sprachen, den Austauschmaßnahmen und zum sozialen Lernen runden den Abend ab.

Die Schulleitung freut sich darauf, Ihnen alle wichtigen Informationen bei einer der beiden Informationsveranstaltungen geben zu

können. In diesem Schuljahr sind zwei Durchgänge der Veranstaltung geplant, um Ihnen einen angenehmen und sicheren Rahmen zu bieten:

- A) Montag, 7. Februar 2022, 18.30 Uhr
- B) Dienstag, 8. Februar 2022, 18.30 Uhr

Ort: Joseph-Martin-Kraus-Saal

Bitte wählen Sie **einen Termin** aus und melden Sie sich per E-Mail im Sekretariat an: sekretariat@bgbuchen.de

Natürlich ist auch eine telefonische Anmeldung (06281 / 52880) möglich. Falls die Pandemie es erfordert, findet die Informationsveranstaltung digital statt. In diesem Fall erhalten Sie per Mail einen Einladungslink. Voraussichtlich findet am Mittwoch, 23. Februar 2022 von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr ein „**Tag der offenen Tür**“ für Eltern und Kinder statt, sofern die Pandemie dies zulässt. Neben Information wird bei dieser Veranstaltung auch ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm geboten, das die Vielgestaltigkeit des Schullebens zeigt und das für die Kinder unterschiedlichste Möglichkeiten der aktiven Beteiligung bietet. Auf der Homepage kann man das BGB auch in einem virtuellen Tag der offenen Tür erleben.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise bezüglich dieser Veranstaltungen auf der Homepage der Schule: www.bgbuchen.de

Die Schulleitung freut sich, Sie bei einer der Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Unabhängig davon steht Ihnen die Schulleitung des BGB selbstverständlich per Telefon oder E-Mail für Fragen zur Verfügung.

Wege nach der mittleren Reife

Informationsabende über die weiterführenden Schularten an der Ludwig-Erhard-Schule Mosbach – aufgrund der aktuellen Situation dieses Jahr ONLINE

- Die Ludwig-Erhard-Schule lädt für **Mittwoch, 19.01.2022, 19.00 Uhr**, zu einem Informationsabend über das 3-jährige **Wirtschaftsgymnasium** ein. Die Veranstaltung soll als Entscheidungshilfe für Schüler/innen und Eltern der Abschlussklassen von Realschulen, Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen und Berufsfachschulen dienen. Ebenso sind Gymnasiasten der 9. Klasse oder 10. Klasse, die sich für die Allgemeine Hochschulreife in Kombination mit dem Fach Wirtschaftswissenschaften interessieren, gerne eingeladen.

Über die Aufnahmevoraussetzungen, die Anforderungen sowie die verschiedenen Wahlfächer und Fremdsprachen informieren erfahrene Fachlehrer.

- Für Schulabgänger und Berufstätige im kaufmännischen Bereich **mit Mittlerer Reife** gibt es zudem an der Ludwig-Erhard-Schule drei Berufskollegs, die zur Fachhochschulreife führen: das **Kaufmännische Berufskolleg I**, das **Kaufmännische Berufskolleg Fremdsprachen** sowie das **Kaufmännische Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife** nach abgeschlossener Berufsausbildung (einjährig – Vollzeit). **Am Mittwoch, 26. Januar 2022 um 19.00 Uhr** werden diese Schularten ausführlich dargestellt.

An beiden Informationsabenden wird das neue, zentrale online Bewerberverfahren vorgestellt und genau erläutert. Informationen dazu finden Sie auch auf der Webseite des Kultusministeriums: www.schule-in-bw.de/bewo.

Aufgrund der aktuellen Situation finden beide Informationsabende **ONLINE** statt. Informationen und genaue Einleitung dazu finden Sie auf der Webseite der Ludwig-Erhard-Schule (www.les-mosbach.de).

Anmeldeschluss für diese Schularten ist 1. März (Eingang der Bewerbungsunterlagen in der Schule)!

Kaufmännische Bildungschancen ergreifen!

Mit der Wirtschaftsschule von der Hauptschule zur mittleren Reife und zu attraktiven Ausbildungsberufen.

Sehen Sie Ihre berufliche Zukunft vielleicht als Bankkaufmann / -kauffrau, Industriekaufmann / -kauffrau oder in einem anderen kaufmännischen Beruf? Möchten Sie während Ihrer Schulzeit schon konkrete Erfahrungen in der kaufmännischen Praxis sammeln?

Dann sollten Sie gezielt darauf hinarbeiten und sich über das Bildungsangebot der Wirtschaftsschule informieren. **Welche Schüler*innen können in die Wirtschaftsschule aufgenommen werden?**

- Schüler*innen der Haupt- und Werkrealschulen ab Klasse 8 oder 9
- Schüler*innen von Gemeinschaftsschulen
- Schüler*innen der Realschule nach Klasse 9
- Schüler*innen des Gymnasiums ab Klasse 8 (des G8) oder Klasse 9 (des G9)

Welchen Abschluss erreichen Sie?

- Fachschulreife, entspricht der Mittleren Reife.

Danach: Bei entsprechendem Notendurchschnitt Berechtigung zum Besuch des Berufskollegs oder eines beruflichen Gymnasiums mit der Möglichkeit des Erwerbs der Hochschulreife.

Zusätzlich bietet die Mitarbeit in unserer Juniorenfirma (Schulbistro) konkrete Erfahrungen im kaufmännischen Bereich und ergänzt auf diese Weise den Fachunterricht des Profildereichs.

Informieren Sie sich ausführlich am **Mittwoch, 02. Februar 2022, um 19 Uhr im Rahmen des Informationsabends**. Wegen der aktuellen Situation findet dieser **Online** statt.

Eine genaue Einleitung dazu finden Sie rechtzeitig auf der Webseite der Ludwig-Erhard-Schule (www.les-mosbach.de).

Anmeldeschluss für diese Schulart ist 1. März (Eingang der Bewerbungsunterlagen in der Schule)!

Meister*in 2022 - gerade jetzt!

Das neue Jahr birgt weiterhin Herausforderungen für Betriebe und Facharbeiter. Wenn Sie sich weiterqualifizieren und beruflich am Ball bleiben wollen, ergreifen Sie jetzt die Initiative. Dafür bietet der Förderverein der Gewerbeschule Mosbach den **Meistervorbereitungskurs Teil 3 und 4** mit den Schwerpunkten: Controlling, betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Ausbildereignung (AdA) an. Diese beiden Teile sind für alle Handwerksberufe gleich, können aber auch getrennt voneinander bei uns belegt werden. Die Kursdauer ist von Februar bis November 2022 und der Kursort ist die Gewerbeschule Mosbach. Der Kurs wird von erfahrenen und engagierten Dozenten geleitet, die sich bestens mit den Prüfungsanforderungen der Handwerkskammer Mannheim auskennen und eine zielgenaue Prüfungsvorbereitung gewährleisten. Interessierte können weitere Infos auf der Homepage www.gewerbeschule-mosbach.de einsehen. Dort kann man sich das Anmelde-Formular herunterladen und sich schnellstmöglich für den Kurs anmelden. Die Anmeldungen nimmt das Sekretariat der Gewerbeschule Mosbach, Schillerstraße 4, Tel.: (0 62 61) 89 08 0, Fax: (0 62 61) 89 08 10, E-Mail: verwaltung@gsn.de entgegen. Bei weiteren Fragen können Sie gerne eine Mail an s_liebig@gsn-mos.de senden.

Zentralgewerbeschule Buchen informiert über Schularten

Berufliche Schulen wie die Zentralgewerbeschule Buchen (ZGB) sind für viele Menschen schwer zu verstehen, denn an ihnen wird nicht, wie etwa an einem Gymnasium oder einer Realschule nur eine Schulart angeboten, sondern mehrere. An der ZGB sind es insgesamt acht Schularten, die dann zum Teil auch noch verschiedene Profile anbieten. Um etwas Licht ins Dunkel zu bringen führt die ZGB am 14. Februar von 15.30 – 17.00 Uhr eine „Messe“ zu einigen angebotenen Schularten durch.

Technisches Gymnasium

An der ZGB wird das Technische Gymnasium mit den drei Schwerpunkten „Informationstechnik“ (TGI), „Mechatronik“ (TGM), und „Technik und Management“ (TGMT) angeboten. Das TG schließt nach drei Jahren mit der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) ab, welche zum Studium an allen Hochschulen und allen Fächer berechtigt. Um sich einen Eindruck zu verschaffen, ob das Gymnasium für einen geeignet ist, findet am 07.02.22 ein TG-Schnuppertag statt. Anmeldung erfolgt über die Homepage der Schule (www.zgb-buchen.de)

Technisches Berufskolleg

Beim Technischen Berufskolleg (BKT) können die Schüler innerhalb von zwei Jahren die Fachhochschulreife erreichen. Beim BK1T und BK2T werden theoretische, aber auch praktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die gezielt auf die Anforderungen einer modernen Arbeitswelt vorbereiten. Zudem kann der Besuch des Technischen Berufskollegs zur Verkürzung einer beruflichen Ausbildungszeit führen. Speziell zum Technischen Berufskolleg und zum Technischen Gymnasium findet am 27.01. um 19.00 Uhr eine Informationsveranstaltung an der Schule statt.

Fachschule für Maschinentechnik

Die Fachschule für Maschinentechnik hat das Ziel, Fachkräfte aus dem Berufsfeld Metalltechnik, die über praktische Berufserfahrung verfügen, zu befähigen, eigenverantwortlich qualifizierte Aufgaben im mittleren Management von Unternehmen wahrzunehmen. Diese Schulart schließt nach zwei Jahren mit dem Abschluss „Staatlich geprüfter Techniker“ inklusive Fachhochschulreife ab. Daneben bietet die ZGB diese Schulart auch in einer Teilzeitvariante an, die jeweils im Februar mit dem Schuljahr beginnt.

Berufskolleg Fachhochschulreife

Das BKFHT ermöglicht Personen mit einem mittleren Bildungsabschluss und mit abgeschlossener Berufsausbildung innerhalb eines Jahres die Studienberechtigung an allen deutschen Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu erlangen.

Ausbildungsvorbereitung dual

Relativ neu an der Zentralgewerbeschule ist das AVdual. In dieser Schulart werden die SchülerInnen auf drei unterschiedlichen Niveaustufen entsprechend ihrer Ziele und Fähigkeiten unterrichtet. Sie können entweder in einem Jahr den Hauptschulabschluss nachholen bzw. verbessern, einen Ausbildungsplatz finden oder ihre Chancen auf eine erfolgreiche Berufsausbildung erhöhen. Sie können aber auch bei entsprechenden Fähigkeiten in zwei Jahren den mittleren Bildungsabschluss erreichen.

Mehr Informationen zu den genannten und auch zu den anderen an der ZGB angebotenen Schularten finden sich auch auf der Homepage der Schule: www.zgb-buchen.de.

Verschiedenes

TSG Reisenbach/Mudau e. V.

Wer sich draußen fit halten möchte, ist hier genau richtig: Wir freuen uns auf neue Einsteiger!

Outdoor Fitness – Anfänger

Montag, 18.20 – 19.20 Uhr, Treffpunkt Parkplatz Odenwaldhalle Mudau

Ein Training im Freien ist ein Erlebnis! Für das ganzheitliche Programm das Ausdauer (walken), Flexibilität, Balance und Kraft trainiert, nutzen wir alles, was die Natur und unsere Umgebung uns bietet. Kursleitung: Anna Hauk, staatlich geprüfte Sport-/Gymnastiklehrerin, Sporttherapeutin

Anmeldungen bitte an: anna.hauk@gmx.de

Outdoor Fitness – Fortgeschrittene

Montag, 19.30 – 20.30 Uhr, Treffpunkt Parkplatz Odenwaldhalle Mudau

Ein Training im Freien ist ein Erlebnis! Für das ganzheitliche Programm das Ausdauer (joggen), Flexibilität, Balance und Kraft trainiert, nutzen wir alles, was die Natur und unsere Umgebung uns bietet. Kursleitung: Anna Hauk, staatlich geprüfte Sport-/Gymnastiklehrerin, Sporttherapeutin

Anmeldungen bitte an: anna.hauk@gmx.de

Eins, zwei - Drei: Fachdienst Landwirtschaft in Buchen bietet Onlineseminar zum Thema „Einführung von Beikost bei Kindern ab 5 Monaten“ an.

Die Referentin, Dagmar Heckmann, gibt Informationen rund um das Thema Beikost. Ab wann die Einführung von Beikost möglich ist, wie Breie selbst zubereitet werden können, was beim Einkauf von Gläsern beachtet werden muss - das sind nur einige Themen, die angesprochen werden. Das Onlineseminar findet am Freitag, den 4.2.2022 von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr über GoToMeeting statt. Anmeldung bis zum 31.01.2022 beim Fachdienst Landwirtschaft, Buchen: Tel. 06281/5212 1600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de. Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung per Mail. Bitte geben Sie Ihre Email-Adresse bei der Anmeldung an.

Auf geht's zum Familientisch

Fachdienst Landwirtschaft in Buchen bietet Onlineseminar für Eltern mit Kindern von 8 bis 24 Monaten an.

Wie gelingt der Übergang vom Brei zur Familienkost? Welche Lebensmittel sind geeignet? Was mache ich, wenn mein Kind ein „schlechter Esser“ ist? Das sind nur einige Fragen, die sich Eltern bei der Umstellung ihres Kindes von Breinahrung auf die Familienkost stellen. Antworten, Hintergründe und viele praxisnahe Informationen erhalten Sie dazu in diesem Onlineseminar von Hanna Bender, Oecotrophologin. Das Onlineseminar findet am Dienstag, den 22.02.22 von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr über die Internetplattform Microsoft Teams statt. Anmeldung beim Fachdienst Landwirtschaft, Buchen: Tel. 06281/5212 1600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de. Genauere Informationen für den Zugang zu der Veranstaltung werden Ihnen nach der Anmeldung per Mail von der Referentin mitgeteilt.

E-Autos zuhause laden - Tipps zur heimischen Ladestation

Immer mehr Menschen in Baden-Württemberg planen, ein Elektroauto zu kaufen. Dabei wirft vor allem das Laden zuhause viele Fragen auf. Das betrifft sowohl das Anmelden als auch das Installieren der Ladestation. Hierzu hat die Netze BW GmbH nützliche Informationen zusammengestellt: Bürgerinnen und Bürger, die eine Wallbox bei sich installieren wollen, sollten sich als erstes an einen Elektroinstallateur ihrer Wahl wenden, da nur dieser die Elektroinstallation des Gebäudes kennt bzw. einschätzen kann. Er berät

auch, welche Ladeinfrastruktur für die individuellen Anforderungen passend wäre. Zusätzlich kümmert er sich um die Schnittstelle zum örtlichen Netzbetreiber bzw. Energieversorger. In aller Regel sind weder die gängigen Haushalts- oder Schuko-Steckdosen (230 V) noch die Elektroinstallation dahinter darauf ausgelegt, über mehrere Stunden so viel Leistung abgeben zu müssen, wie für das Laden des Elektroautos benötigt wird. Hier bieten Wallboxen mehr Sicherheit, sind sparsamer und ermöglichen – bei optionaler Installation eines separaten Stromzählers – die individuelle Auswahl eines Stromanbieters. Zudem ist mit Wallboxen ein Lademanagement möglich, das den bestehenden Netzanschluss durch eine intelligente Steuerung optimal ausnutzt. Für die Netzbetreiber ist es wichtig zu wissen, wie sich die Anforderungen ans Stromnetz durch das vermehrte Laden von E-Fahrzeugen entwickeln. Wenn die Ladestation eingebaut wird, muss sie daher beim zuständigen Netzbetreiber gemeldet werden. Für viele Kommunen in Baden-Württemberg ist das die Netze BW. Sie prüft vorab, ob der Netzanschluss entsprechend der höheren Leistungsanforderung ertüchtigt werden muss. In manchen Fällen ist darüber hinaus eine Verstärkung des Stromnetzes notwendig. Übrigens: Ladeeinrichtungen mit einer Anschlussleistung bis einschließlich 12 kW sind meldepflichtig, bei Ladeeinrichtung mit einer Leistung von mehr als 12 kW gilt eine Anmelde- und Genehmigungspflicht. Weitere Informationen und Hinweise sind auch auf der Homepage der Netze BW zu finden. Dort kann man zudem die Wallbox fürs E-Auto online anmelden als auch mit Hilfe einer Onlinesuche einen geeigneten Elektroinstallateur aus der Region finden.

www.netze-bw.de/netzanschluss/elektromobilitaet-zuhause

Agentur für Arbeit

Bewerbung up to date: Online am 1. Februar

Aussagekräftige und erfolgversprechende Bewerbungsunterlagen lassen sich nicht nebenbei erstellen. In einer Online-Veranstaltung geht es darum, wie eine Bewerbung optimal gestaltet und individuelle Pluspunkte formuliert werden können. Die Teilnehmenden erfahren, was alles zu einer aktuellen Bewerbung gehört, wie ein modernes Anschreiben aussieht und welche Besonderheiten im Lebenslauf zu beachten sind. Die Referentin Margareta Jäger, Geschäftsführerin bei Jäger & Jäger GmbH, Trainerin und Coach zeigt auf, welche Bewerbungstools und -wege es gibt und erklärt, was hinter einer Initiativbewerbung steckt und wann diese sinnvoll ist. Die Veranstaltung findet am Dienstag, 1. Februar von 18 bis 20 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher ist eine Anmeldung erforderlich per E-Mail an SchwaebischHall.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Susanne Ehrmann (0791 / 9758 321).

Die Veranstaltung findet online mit einem kostenlosen, gut zu bedienenden Tool statt. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden vorab per E-Mail zugeschickt.

Die Veranstaltung findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe BiZ & Donna statt. Zielgruppe sind Menschen, die sich beruflich orientieren wollen oder einen (Wieder-) Einstieg in den Beruf planen. Veranstalterinnen sind die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim und die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken.

Das Bewerbungsgespräch

Auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz kann man sich schon mal ähnlich wie ein Ninja Warrior im Hindernisparcours fühlen. Und wenn das Battle „Bewerbungsgespräch“ ansteht, dann hilft ein Training. In einem Online-Workshop verraten die Berufsberaterin Saskia Hackstock und ihr Kollege Carsten Schäfer Tipps und Tricks zum Überwinden der Hindernisse und machen die Teilnehmenden fit für die Challenge. Dabei geht es auch um die Unterschiede zwischen einem normalen und einem Video-Bewerbungsgespräch. Die Teilnehmenden erfahren, welche Fragen häufig gestellt werden, wie man darauf gut antworten kann und ob man alle Fragen beantworten muss.

Die Online-Veranstaltung findet am Dienstag, 8. Februar von 17 bis 18.30 Uhr statt. Aufgrund der großen Nachfrage im letzten Jahr wird sie am Mittwoch, 16. Februar zur gleichen Uhrzeit wiederholt. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich: per E-Mail an SchwaebischHall.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Susanne Ehrmann (0791 / 9758 321).

Die Veranstaltung findet online mit einem kostenlosen, gut zu bedienenden Tool statt. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges

Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Tipp: Wer einen Beratungstermin bei der Berufsberatung möchte, kann diesen per E-Mail SchwaebischHall.U25@arbeitsagentur.de (Jugendliche aus dem Landkreis Schwäbisch Hall und dem Hohenlohekreis) oder tauberbischofsheim.U25@arbeitsagentur.de (Jugendliche aus dem Main-Tauber-Kreis und dem Neckar-Odenwald-Kreis) vereinbaren. Möglich ist auch eine telefonische Terminvereinbarung unter den Nummern 0800 4 5555 00 oder 0791 9758 444. Gerne kann auch ein Termin für eine Videoberatung vereinbart werden. Die Veranstaltung wird von der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim im Rahmen der Reihe „Next Level finde deinen Weg“ durchgeführt.

Weitere Termine im ersten Quartal 2022:

24.2.22 – 18 bis 19.30 Uhr

Überbrückungsmöglichkeiten nach der Schule im In- und Ausland

3.3.22 – 17 bis 18.30 Uhr

Mit digitaler Bewerbung punkten

10.3.22 – 18 bis 19.30 Uhr

Personalverantwortliche verraten, worauf es bei der persönlichen und schriftlichen Bewerbung ankommt.

17.3.22 – 18 bis 19.30 Uhr

Umgangsformen im Netz – mit Charme digital kommunizieren

Zeit für mich: Online am 28. Januar und 4. Februar

Nach der Familienphase endlich wieder beruflich Durchstarten, dieser Plan wurde für viele durch Corona vereitelt. Stattdessen standen die Herausforderungen der Krise beispielsweise das Home-Schooling im Vordergrund. Vier Online-Veranstaltungen geben Impulse für die ersten Schritte zurück ins Berufsleben.

Im zweiten Termin geht es am 28. Januar um Tools für die Selbstorganisation. Die Teilnehmenden lernen, ihren Alltag auch in stürmischen Zeiten gut zu organisieren. Außerdem erfahren sie wie man eigene Ziele trotz eines chaotischen Umfeldes im Auge behalten kann. Am 4. Februar geht es um erfolgreiche Netzwerkarbeit. Hier erfahren die Teilnehmenden, welche Beziehungen Kraft geben und wie man sie nutzen kann.

Die Teilnahme ist bequem von zu Hause aus möglich – problemlos auch dann, wenn die Kinder in Hör- und Sichtweite sind. Die Veranstaltungen finden jeweils von 8.30 bis 10 Uhr statt und bauen aufeinander auf, können aber auch einzeln gebucht werden. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen sind telefonisch unter 0791 9758-321 (Agentur für Arbeit, Susanne Ehrmann) oder unter 06261 675683 (Jobcenter Neckar-Odenwald, Kirsten Haber) erforderlich. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden vorab per E-Mail zugeschickt.

Abschluss der Serie:

Freitag, 11. Februar – Die Zukunft in die Hand nehmen

Gemeinsame Veranstalter sind die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim, das Jobcenter Neckar-Odenwald-Kreis und das Regionalbüro für berufliche Fortbildung Mannheim. Unter dem Motto „Nicht warten, jetzt starten – WieDerEinstieg gelingt!“ veranstalten diese Partner regelmäßig Workshops und sprechen damit in erster Linie Frauen und Männer an, die wieder in den Beruf einsteigen wollen.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Elztal-Limbach-Fahrenbach

74838 Limbach, Prälat-Linus-Bopp-Platz 3, Tel. 06287/244, pfarramt.limbach@kath-elf.de
74864 Fahrenbach, Hauptstr. 38, Tel. 06267/245, pfarramt.fahrenbach@kath-elf.de
www.kath-elf.de

Gottesdienste vom 22./23.01. bis 28.01.2022

Livestream im Internet unter: www.kath-elf.de/live

Anmeldung zu den Gottesdiensten bitte telefonisch in den Pfarrbüros, per SE-App, über unsere Homepage oder per Mail an anmeldung@kath-elf.de

Sonntag, 23.01. – 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Elztal

Da 10.15 Messfeier gleichzeitig Livestream

Mu 10.15 Messfeier

Limbach

Bals (Sa) 18.30 Messfeier gleichzeitig Livestream

Lau 08.45 Messfeier

Fahrenbach

Tr (Sa) 18.00 Beichtgelegenheit

Tr (Sa) 18.30 Messfeier

Ro	08.45	Messfeier
Tr	11.30	Möglichkeit zum Kommunionempfang mit Liedern und Texten für eine kurze persönliche Besinnung vor und nach dem Kommunionempfang (bis 12.30 Uhr, ohne Anmeldung)
@	19.30	Zoom-Impuls Die Waffenrüstung Gottes
Montag, 24.01.		
@	18.30	Rosenkranz/Andacht im Livestream
Dienstag, 25.01.		
Krum	18.00	Rosenkranz
	18.30	Messfeier
Da	18.30	Schülergottesdienst
Tr	18.30	Rosenkranz
Mittwoch, 26.01.		
Bals	18.30	Messfeier
Fa	18.30	Messfeier gleichzeitig Livestream
@	20.00	Zoom-Impuls Bilder vom Jakobsweg
Donnerstag, 27.01.		
Lau	18.00	Rosenkranz
	18.30	Messfeier gleichzeitig Livestream
Ro	18.30	Messfeier
Freitag, 28.01.		
Mu	18.30	Messfeier
Ri	18.30	Messfeier gleichzeitig Livestream

Sternsingeraktion 2022

Liebe Gemeindemitglieder, gerne weisen wir Sie darauf hin, dass in diesem Jahr die Sternsingeraktion, aufgrund der erneuten Einschränkungen durch Corona, bis zum 02.02.2022 verlängert wurde, damit die schwierigen Situationen, in denen Kinder in Not leben müssen, nicht noch mehr verstärkt werden.

Es werden in unserer Pfarrbüros also weiterhin Spenden entgegen genommen oder Sie dürfen Spenden auch noch überweisen:

– Spendentüten (für eine Bargeldspende), mit abtrennbarem Überweisuingssträger an das Kindermissionswerk (für Überweisungen), liegen in unseren Kirchen aus.

Natürlich ist auch eine Überweisung auf das Konto unserer Kirchengemeinde weiterhin möglich:

– Kath. Kirchengemeinde Elztal-Limbach-Fahrenbach

IBAN: DE18 6745 0048 1001 4496 00

BIC: SOLADES1MOS (Sparkasse Neckartal-Odenwald)

Bitte geben Sie dort dann als Verwendungszweck „Sternsingeraktion 2022“ an. Wir leiten die Gelder dann für Sie weiter.

Auch Segensaufkleber und Gebetstexte, die beim Anbringen des Sternsingersegens an der Haustür gesprochen werden können (für Familien oder Alleinstehende), liegen in unseren Kirchen und in den Pfarrbüros weiterhin zum Abholen bereit.

Maskenpflicht bei Gottesdiensten - Neuregelung

Aufgrund einer Verschärfung der Maskenpflicht, seitens des Landes, sind wir verpflichtet, auch bei Gottesdienstbesuchen von allen volljährigen Personen das Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) zu verlangen! Die bisher erlaubten „OP-Masken“ entsprechen dieser Norm nicht mehr! Wir danken für Ihr Verständnis.



GEMEINDE LIMBACH
Im Herzen des Neckar-Odenwald-Kreises

Amtliche Mitteilungen

Hinweise zur Grundsteuerreform – insbesondere zu den im Jahr 2022 notwendigen Schritten

I. Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) bildet ab dem 1. Januar 2025 die neue rechtliche Grundlage für die Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wirkt sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2025 aus.

Wir informieren Sie nachfolgend über geplanten Umsetzungsschritte der Grundsteuerreform, die rechtlichen Verpflichtungen für Sie als Grundstückseigentümer/in und wo Sie weitere Informationen zur Grundsteuerreform erhalten können.

II. Steuererklärung - zeitlicher und tatsächlicher Ablauf

Für die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchzuführende Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte sind Sie als Grundstückseigentümer/in bzw. Erbbauberechtigte/r verpflichtet, **schon in diesem Jahr (2022) eine Steuererklärung an die Finanzverwaltung des Landes/Fi-**

nanzamt abzugeben, nicht an Ihre Gemeindeverwaltung. Dazu wird die Finanzverwaltung des Landes im Laufe des Frühjahrs 2022 aufrufen. Ergänzend dazu beabsichtigt die Finanzverwaltung des Landes, voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2022 Erläuterungen und Ausfüllhilfen zur Steuererklärung zu veröffentlichen. Erläuterungen zu der Steuererklärung werden auch auf der Internetseite www.Grundsteuer-BW.de bereitgestellt.

In der Steuererklärung müssen Sie u.a. Angaben zu dem am Stichtag 1. Januar 2022 für Ihr Grundstück maßgebenden Bodenrichtwert machen. Die Bodenrichtwerte sollen frühestens ab Juli 2022 über www.Grundsteuer-BW.de eingesehen werden können. Sofern Ihr Bodenrichtwert noch nicht zur Verfügung steht, bitten wir Sie, das Portal zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzurufen.

Die Steuererklärung ist elektronisch abzugeben. Dies kann zum Beispiel über das Portal ELSTER der Finanzämter vorgenommen werden. Nähere Informationen zur ELSTER-Registrierung finden Sie unter www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl. Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig zu registrieren, da der Anmeldeprozess einige Zeit andauert.

III. Grundsteuer-Messbescheide, Grundsteuerbescheide, Hebesatz, Höhe der Grundsteuer

Der Steuermessbetrag wird, wie bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuer-Messbescheid festgesetzt. Er errechnet sich aus dem in der Hauptfeststellung zum 1. Januar 2022 festgestellten Grundsteuerwert, der mit der Steuermesszahl multipliziert wird.

Der Grundsteuer-Messbescheid bildet die Grundlage zur Berechnung der Grundsteuer. Die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt sich aus dem von der Gemeinde Limbach ab dem Jahr 2025 zu erlassenden Grundsteuerbescheid. Entscheidend für die **Höhe der Grundsteuer ab 2025** ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der von der Gemeinde Limbach im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Die Gemeinde Limbach kann den Hebesatz für 2025 erst festsetzen, wenn sie für die auf ihrem Gebiet liegenden Grundstücke die neuen Messbeträge aus den Messbescheiden des Finanzamts kennt. Diese Datenbasis wird der Gemeinde voraussichtlich erst im Jahr 2024 vollständig vorliegen.

Vorher lässt sich daher nicht sagen, wie hoch der Hebesatz im Jahr 2025 sein wird, und in der Folge auch nicht, wie hoch die Grundsteuer 2025 für die einzelnen Grundstücke sein wird.

Hinweis: Ab 2025 wird es Belastungsverschiebungen zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen geben. Das heißt: Es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 die zwangsläufige Folge der Reform. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig eingestuft. Der Gesetzgeber musste die Grundsteuer infolgedessen neu regeln.

IV. Weitere Informationen

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie unter www.Grundsteuer-BW.de, auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter www.fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/ sowie auf der Internetseite Ihrer Gemeinde/Stadt.

Für Fragen zur neuen Grundsteuer stellt die Finanzverwaltung des Landes einen virtuellen technischen Assistenten (Chatbot) unter www.steuerchatbot.de zur Verfügung. Dieser wird laufend aktualisiert und erweitert.

§ 50 Bundesmeldegesetz - Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

1) Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

(2) Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,

2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

(3) Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

(4) Die Meldebehörde hat dem Eigentümer der Wohnung und, wenn er nicht selbst Wohnungsgeber ist, auch dem Wohnungsgeber bei Glaubhaftmachung eines rechtlichen Interesses unentgeltlich Auskunft über Familiennamen und Vornamen sowie Doktorgrad der in seiner Wohnung gemeldeten Einwohner zu erteilen. ²Die Auskunft kann auf Antrag des Auskunftsberechtigten im elektronischen Verfahren erteilt werden; § 10 Absatz 2 und 3 gilt entsprechend.

(5) Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 **zu widersprechen**; hierauf ist bei der Anmeldung nach § 17 Absatz 1 sowie **einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen**.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Limbach, Muckentaler Straße 9, Einwohnermeldeamt, Zimmer 3 eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Limbach, Muckentaler Straße 9, Einwohnermeldeamt, Zimmer 3 eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Eine Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Limbach, Muckentaler Straße 9, Einwohnermeldeamt, Zimmer 3 eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruchsrecht Melderegisterauskünfte über das Internet

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat eine zentrale Stelle der Meldebehörden in Baden-Württemberg bestimmt, die Melderegisterauskünfte erteilt. Die Melderegisterauskünfte über dieses zentrale Meldeportal werden nur im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit an „Behörden, öffentliche- und nicht öffentliche Stellen“ erteilt. Der Datenumfang der kostenpflichtigen Melderegisterauskunft an nicht öffentliche Stellen beschränkt sich auf Familien-, Vornamen und Anschriften. § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz räumt den Betroffenen (Bürger/innen und Einwohner) explizit ein Widerspruchsrecht ein, so dass Melderegisterauskünfte an nicht öffentliche Stellen über dieses Meldeportal nicht automatisiert über das Internet erfolgen. Dieses Widerspruchsrecht gilt nicht für Melderegisterauskünfte, die von nicht öffentlichen Stellen auf sonstigem Anfrageweg (z.B. schriftlich) direkt an die Meldebehörde gestellt werden.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Limbach, Muckentaler Straße 9, 74838 Limbach, eingelegt werden. Beim Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgerinformation

Verunreinigungen durch Hundekot in Wagenschwend

Dem Ordnungsamt liegen Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot in Wagenschwend vor. Dies betrifft sowohl den Ortsrand, die Dorfmitte, sowie die Haupt- und Talstraße. Wir appellieren an alle Hundehalter und fordern sie auf, sich an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten und hinterlassenen Hundekot unverzüglich zu entfernen bzw. Hunde nicht frei herumlaufen zu lassen. Sollten weitere Vorfälle bekannt werden, müssen die verantwortlichen Personen mit verwaltungsrechtlichen Maßnahmen rechnen.

Testangebot an Donnerstagen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, getestet wird an den **Donnerstagen**, von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Das Buchungstool schließt an allen Testtagen um 15.30 Uhr. Die Wahrnehmung eines Testtermins ist nur mit einer medizinischen Mund- und Nasenbedeckung möglich. Die Ausstellung einer Testbescheinigung ist bei Bedarf in Papierform oder digital möglich. Bei einem digitalen Abruf des Testergebnisses entfällt die Wartezeit. Für diesen digitalen Abruf ist zwingend die **Corona-Warn-App** notwendig. Wer den Nachweis der Testung digital per App haben möchte, gibt dies bei der u.a. Buchung an und erhält vor Ort die Datenschutzhinweise bei der Testung ausgeteilt. **Bitte bringen Sie zum Test auch Ihren Personalausweis mit.**

Für die Abnahme des kostenlosen Tests ist außerdem zwingend eine vorherige **Anmeldung** erforderlich. Diese können Sie online über unsere Homepage www.limbach.de (direkt über das sich öffnende Fenster bei „Rathaus Terminvereinbarung online“ oder direkt auch auf der Homepage) oder telefonisch unter 06287 92 00 18 vornehmen. Anmelden können sich grundsätzlich jede Bürgerin und jeder Bürger aus unserer Gemeinde sowie Übernachtungsgäste unserer örtlichen Betriebe oder bei Privatpersonen. Wir benötigen Ihre vollständige Adresse, Ihr Geburtsdatum, Ihre Telefonnummer sowie am Testtag Ihre Unterschrift als Bestätigung. Sie leisten die Unterschrift auf einer Sammelkarte, bei der Sie nur Einblick auf Ihre Daten haben. Getestet wird vom DRK-Ortsverein Limbach mit einem **Antigen-Schnelltest** im Nasenbereich. **Achtung:** Die Schnelltests sind ausdrücklich nur für Menschen ohne COVID-Symptome gedacht. Sollten Sie typische Covid-19-Krankheitssymptome wie Fieber, Husten, Geschmacksverlust o.ä. haben, ist ein PCR-Test (Labortest) notwendig. In solchen Fällen kann das freiwillige Testangebot ausdrücklich nicht genutzt werden. Ein negatives Ergebnis im Rahmen des Antigentest-Schnelltests schließt eine Infektion nicht völlig aus. Sie können trotzdem unbemerkt infiziert und infektiös sein. Daher beachten Sie auch trotz eines negativen Testergebnisses weiter die Abstands- und Hygieneregeln und tragen Sie weiterhin eine medizinische Mund-/Nasenbedeckung.

Weiterhin herzlichen Dank dem DRK-Ortsverein Limbach für sein großes ehrenamtliches Engagement.

Herzlichst, Ihr Thorsten Weber, Bürgermeister

Grundschulnachrichten

Rettungshunde besuchen die Erstklässler

Kurz vor Weihnachten bekamen die beiden ersten Klassen eine ganz besondere Überraschung. Da es in der Lesefibel beim Erlernen des Buchstabens W um den Rettungshund Wito geht, haben sich die Schülerinnen und Schüler mit diesem Thema beschäftigt. Da der Vater einer Schülerin einen ausgebildeten Rettungshund hat, war er bei der Anfrage sofort bereit, mit seinem Rettungshund die Erstklässler zu besuchen. Und er kam nicht alleine. Zwei Kollegen der Feuerwehrrettungshundestaffel erklärten sich auch bereit, mit ihren Rettungshunden zu kommen und eine kleine Vorführung zu zeigen, so dass die Kinder einen kleinen Einblick in die Arbeit der Rettungshunde bekommen konnten. Die Hunde wurden im Schulhof zunächst einmal bestaunt und natürlich gestreichelt. Dabei hielten die Hunde still und ließen die 48 Kinderhände ruhig über sich ergehen. Im Folgenden zeigten die Männer, wie ihre Hunde aufs Wort gehorchen mussten, in dem sie ganz nah an ihrem Herrchen durch die Runde laufen mussten. Ein Leckerli war die Belohnung für diese Aufgabe. Anschließend versteckte sich der Ausbilder Tobias Erbacher mehrere Male und wurde von den beiden Hunden Eddy und Bella schnell gefunden und mit lauten Gebell den jeweiligen Herrchen Adrian Kaufmann (Eddy) und Dirk Westenhöfer (Bella) angezeigt. Die Schülerinnen und Schüler waren sehr begeistert von den beiden Hunden und konnten gar nicht genug bekommen. Doch schließlich hieß es doch Abschied nehmen und mit einem großen Applaus und kleinen Süßigkeiten bedankten sich die Schülerinnen und Schüler und ihre beiden Lehrerinnen bei den Männern und vor allem den Hunden.



Verschiedenes

Marktstart 2022 muss erneut verschoben werden

Der für Mittwoch den 19. Januar geplante Marktstart 2022 muss aufgrund technischer Probleme erneut verschoben werden.

Der Beginn der neuen Marktsaison 2022 ist Mittwoch 26. Januar auf dem Marktplatz ab 9.00 in Limbach,

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über die Homepage der Ranch – Märkte unter <https://www.ranch-märkte.de>

Das Azurit Seniorenzentrum Katharina von Hohenstadt gratuliert zum 100. Geburtstag



Seit dem 01. Dezember 2017 wohnt Frau Rosa Meichelbeck im Seniorenzentrum Katharina von Hohenstadt in Limbach. Einen ganz besonderen Tag hatte Frau Meichelbeck am 25.12.2021. An diesem Tag feierte Frau Meichelbeck ihren 100. Geburtstag im Seniorenzentrum in Limbach. Neben den Familienangehörigen und Bürgermeister Thorsten Weber, zählte auch das Seniorenzentrum Katharina von Hohenstadt vertreten durch die Pflegedienstleitung Frau Elisabeth Angel zu den Gratulanten der Jubilarin. Wir wünschen Frau Meichelbeck für das kommende Lebensjahr viel Glück und viel Gesundheit

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Mudau

Kirche verändert sich: Die gesellschaftliche Relevanz schwindet, immer mehr Menschen treten aus, finanziell ist vieles nicht mehr leistbar. Die Kirche selbst wird sich in den nächsten Jahren, bzw. Jahrzehnten daher grundlegend verändern und an die Gegebenheiten anpassen müssen: Die Ressourcen werden nicht mehr ausreichen, um in gewohnter Form bestehen zu können. Dennoch möchten wir uns miteinander auf den Weg machen. Veränderungen wohnt immer auch eine Chance inne. Die beiden Gottesdienste in den kommenden zwei Wochen sollen erste Impulse und Denkanstöße setzen auf dem Weg einer zukunftsfähigen Gemeinde und Kirche. Die Gottesdienste sind als „Kanzeltausch“ angelegt, damit unterschiedliche Sichtweisen zu Wort kommen.

Gottesdienste:

23.01.2022

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Zugangsbeschränkung) im Kirchsaal in Mudau, Pfrin. Rebecca Stober

Achtung: Aufgrund unserer Räumlichkeiten können wir in Alarmstufe II momentan nur Gottesdienste mit Zugangsbeschränkung anbieten, es gilt 2G+. Dies bedeutet, dass eine Teilnahme nur mit einem offiziellen Test (max. 24 Stunden alt) oder einem PCR-Test (max. 48 Stunden alt) möglich ist. Von der Testpflicht ausgenommen sind Menschen, deren zweite Impfung max. 3 Monate zurück liegt oder die bereits eine dritte Impfung („Booster-Impfung“) erhalten haben. Entsprechende Nachweise sind mitzubringen. Die Gottesdienste/Andachten sind momentan auf eine Länge von max. 30 min beschränkt. Eine Anmeldung ist wie gewohnt über das Pfarramt, bzw. den Anrufbeantworter erforderlich (Tel: 06284-362). Anmeldeschluss ist der 22.01.2022 um 12 Uhr (sollten keine Anmeldungen vorliegen, entfällt der Gottesdienst). Bitte hinterlassen Sie eine Rückrufnummer und Personenanzahl. Wir rufen nur bei Rückfragen oder Platzproblemen zurück. Melden wir uns nicht bei Ihnen, haben Sie einen Platz! Wir hoffen sehr, dass es bald wieder möglich ist, Gottesdienste ohne Beschränkungen und Einschränkungen zu feiern. Bis dahin versuchen wir das Beste aus der Situation zu machen!

30.01.2022

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Zugangsbeschränkung) im Kirchsaal in Mudau, Pfrin. Esther Fauß, Kirchengemeinde Mittleres Neckartal

Es gilt dieselbe Regelung wie in der vorangegangenen Woche (siehe oben). Bitte melden Sie sich bis zum 29.01.2022 um 12 Uhr über das Pfarramt an (Tel: 06284-362).

Pfarrbüro

Das Pfarramt ist immer dienstags von 14.30-17.00 Uhr besetzt und telefonisch zu erreichen, am 25. Januar bleibt das Pfarrbüro aber geschlossen. Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, dieser wird auch außerhalb der Sprechzeit regelmäßig abgehört. Gerne rufen wir Sie zeitnah zurück.

Wochenspruch:

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. Lk 13,29

Es grüßt Sie herzlich

Ihre Pfarrerin Rebecca Stober mit dem Kirchengemeinderat

Email Pfarramt: ekg.mudau@t-online.de, Tel. 06284-362

Danke für die Beteiligung an der Sammelaktion für geflüchtete Kinder

Noch immer kommen täglich rund 30 Kinder im Ankunftscenter des Heidelberger Patrick-Henry-Village an. Seit Jahren haben diese Kinder kein Spielzeug mehr besessen, viele von Ihnen müssen erst wieder lernen, wie man spielt. Zur Unterstützung der Arbeit der Seelsorger, die die Kinder vor Ort in einem Spieltreff betreuen, wurden in den Kirchen von Wagenschwend und Balsbach Spielsachen gesammelt und dann nach Heidelberg gebracht. So konnte jedes Kind zu Weihnachten ein Spielzeug oder eine Puppe erhalten.

Es sind wesentlich mehr Spielsachen zusammengekommen, als ursprünglich gedacht. Für diese Spenden sowie die tatkräftige Unterstützung bei der Flyerverteilung und der Sammlung in den Kirchen bedanken wir uns sehr!
Nadine und David Schell

Gemeinde Fahrenbach

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Montag, dem 31.01.2022 um 19.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Robern statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen :

1. Bekanntgaben von Beschlüssen
2. Glasfaserausbau durch die BBV
 - Information über den Planungsstand
 - aktuelle Informationen
3. Bebauungsplan Feldbrunnen II
 - a) Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Erlass örtlicher Bauvorschriften gemäß § 74 LBO
4. Festlegung der Straßennamen im Baugebiet „Feldbrunnen II“ Fahrenbach
5. Baugesuche
6. Hinweise und Anfragen
7. Bürgerfragestunde

Für den Zutritt zum Sitzungssaal gelten für Gemeinderäte und Zuhörer die **3-G-Regelungen und die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske**. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen! Zuhörer müssen die FFP-2-Maske während der kompletten Sitzungsdauer tragen.

Öffentliche Ortschaftsratssitzung in Robern

Am **Montag den 24.01.2022 findet um 19.00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus Robern** eine öffentliche Ortschaftsratssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Ausblick auf 2022
2. Sachstandsbericht Parkplatzweiterung Friedhof Robern
3. Sachstandsbericht Neubaugebiet Mühlweggewann
4. Sachstandsbericht Spielplatz
5. Aktion „Jahr der Dorfgemeinschaft“
 - Vorstellung Leader Projekt Mehrgenerationen Begegnungsstätte SV Robern
 - Planung von Aktionen zur Belebung der Dorfgemeinschaft
 - Spielplatz am DGH (Mitmachaktion)
 - Sanierung Dach Feuerwehrgerätehaus (Mitmachaktion)
 - Mehrgenerationen Begegnungsstätte SV Robern (Mitmachaktion)
 - Maibaumstellen mit Fest für die Dorfgemeinschaft
 - ...
6. Verschiedenes
7. Hinweise und Anfragen
8. Bürgerfragestunde

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen. Der Zutritt erfolgt für Ratsmitglieder und Zuhörer unter Beachtung der 3G-Regelung. Entsprechende Nachweise sind beim Zutritt zum Sitzungssaal vorzulegen. Verpflichtend ist das Tragen einer FFP-2-Schutzmaske, die von den Zuhörern auch während der Versammlung nicht abgenommen werden darf.

Unerlaubte Müllablagerung am Glascontainer

Immer wieder ebenso kurios wie ärgerlich ist das, was die Mitarbeiter der gemeindlichen Bauhofes bei Ihren wöchentlichen „Müllrunden“ vorfinden. So hatte in Fahrenbach wohl jemand die Zeit über die Feiertage genutzt seine Regenschirme mal genauer unter die Lupe zu nehmen, denn etwa 15 bunte Regenschirme fanden sich **als unerlaubte Müllablagerung** neben den Glascontainern in Fahrenbach wieder. Ob das alles aus Privatbesitz stammt? **Am Fahrenbacher Glascontainerplatz** mussten die Bauhofmannen übrigens nicht nur die Schirme sondern eine volle „Pritschenladung“ Müll entsorgen. Regenschirmen diverse Glasscheiben (die im Glascontainer nichts verloren haben), Spiegelglas, Wasserkocher, Aschesauger etc. - kurz gesagt eine riesengroße S, die nicht nur ärgerlich ist, sondern letztlich von der Allgemeinheit d.h. jedem einzelnen Bürger bzw. Bürgerin bezahlt werden muss. Deshalb ist es wichtig, dass man diesen Zeitgenossen die nach dem Motto „Hauptsache ich hab's weg“ agieren, mal habhaft wird und sie entsprechend bestraft. Appelle nützen nicht, es geht scheinbar nur über den Geldbeutel. Deshalb unsere Bitte: **Melden Sie sich bei uns, wenn sie etwas gesehen haben, und helfen sie uns diese und ähnliche wilde Müllablagerungen in Griff zu bekommen.**



Sprechstunden im Rathaus - Terminvergabe - 3G-Regelung - FFP2-Maskenpflicht!

Das Rathaus Fahrenbach ist derzeit **für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Terminvereinbarung** zugänglich. Die Terminvergabe ist unter 06267/92050 telefonisch oder per e-mail an gemeinde@fahrenbach.de möglich. Wichtig: Für den Zutritt zum Rathaus gilt zwingend die **3G-Regelung**. Bitte bringen Sie entsprechende Nachweise (genesen, geimpft) oder einen aktuellen Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden) zum vereinbarten Termin mit. Das **Tragen einer dem FFP2-Maske ist zwingend erforderlich!**

Rentensprechtag in Fahrenbach

Der nächste Rentensprechtag mit Versichertenberater Günther Kreis findet am **Montag, dem 07.02.2022** im Rathaus Fahrenbach statt. Anmeldungen dazu sind ab sofort möglich! Bitte beachten: Es gilt die 3G-Regel und die FFP-2-Maskenpflicht.

Widerspruchsmöglichkeiten gegen Datenweitergabe aus dem Melderegister

Zum 01. November 2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Das Gesetz lässt in bestimmten Fällen den Widerspruch gegen die Datenweitergabe an Dritte zu. Diese Übermittlungssperren **werden auf Antrag** im Melderegister eingetragen und gelten bis zu ihrem Widerruf. Folgenden Datenübermittlungen kann widersprochen werden:

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen.

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiename, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG). Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Die Widersprüche gegen die Datenübermittlungen können bei der Gemeindeverwaltung Fahrenbach, Adolf-Weber-Straße 23, 74864 Fahrenbach eingelegt werden. Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich. Das entsprechende Formular steht auch auf der homepage der Gemeinde Fahrenbach www.fahrenbach.de zum download zur Verfügung

Beim Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. **Sollte in der Vergangenheit schon der Datenübermittlung bzw. Veröffentlichung von Jubiläen, in der Presse und Ehrungen widersprochen worden sein, ist ein neuerlicher Antrag nicht erforderlich.**

Hofladen erweitert Angebot

Über ein deutlich erweitertes Angebot dürfen sich seit kurzem die Kunden des Bio-Hofladens von Michael Scheurig in Robern im

Buchweg freuen. Unter dem Motto „Biologisch und regional“ werden in dem Verkaufsraum nämlich jetzt auch Produkte aus dem landwirtschaftlichen Betrieb von Michael und Tobias Schiffmann angeboten. Zur Premiere der neuen Bio-Produktpalette war Michael Schiffmann vor Ort um die ersten Kundinnen und Kunden, darunter auch Roberns Ortsvorsteher Uwe Kohl, über die regional, und damit auf sehr kurzem Wege produzierten Waren zu informieren. Allen voran natürlich die frischen Eier, die von der am Ortsrand von Muckental freilaufenden Hühnerschar täglich produziert wird. Die Eier sind auch die Grundlage für die angebotenen Nudeln und den leckeren Eierlikör. Der findet sich ebenso im Regal, wie regional angebaute Linsen. Viele Freunde, so Michael Schiffmann, hat mittlerweile auch der Lupinenkaffee gefunden, den man zu den Öffnungszeiten des Hofladens am Donnerstag Nachmittag und Samstag Vormittag, ebenfalls erwerben kann. Neu im „Schiffmann'schen Sortiment“ sind Roggen-Dinkel und Weizenmehl, das in einer kleinen regionalen Mühle gemahlen wird.



Standesamtliche Nachrichten

Geburt

Am 27.12.2021 wurde in Buchen **Milan Breitenöder** geboren. Seine Eltern sind Jan Breitenöder und Rebekka Breitenöder, wohnhaft in Trienz. Herzlichen Glückwunsch!

Vereinsnachrichten

Viet Vo Dao beim VfR Fahrenbach

Selbstverteidigung, Fitness und Spaß! Unterricht in Fahrenbach und Robern

Studien haben gezeigt, dass sich in den letzten Jahren die körperliche Fitness vieler Kinder und Jugendlichen verschlechtert hat. Hier bietet der VfR Fahrenbach mit seinen Abteilungen mehrere Möglichkeiten dies zu ändern. Die Abteilung Viet Vo Dao ist eine davon. Bei Viet Vo Dao werden nicht nur Selbstverteidigungstechniken gelehrt, hier gibt es auch Fitness und Spaß zu erleben. Bei Viet Vo Dao kann man ab einem Alter von 6 Jahren am Training teilnehmen. Viet Vo Dao kann man in Fahrenbach im Katholischen Gemeindehaus (Freitag) und im Dorfgemeinschaftshaus Robern (Mittwoch.) trainieren. Info beim Verein oder unter www.vietvodao-info.de. Trainertelefon 017650681851

MGV Frohsinn 1908 Robern -

Schlachtfest des MGV im Bring-System

Leider können wir unser traditionelles und beliebtes Schlachtfest im DGH Robern, der derzeitigen Lage geschuldet, nicht durchführen. Sie müssen jedoch nicht auf den Genuss dieser Spezialitäten verzichten. Wir werden am 29.01.2022 wieder schlachten. **Bestellungen** unserer Wurstwaren, nehmen wir gerne an. per E-Mail: Schlachtfest_MGV@gmx.de ; telefonisch: 06267-9789964 (Uwe Kohl) oder per Bestellschein der dem Amtsblatt beiliegt, in den Briefkasten der in Robern bei der Bäckerei Schmitt / Hairstyling by Ilona angebracht ist. **Letzter Bestelltermin** ist der 22.01.2022. Die eingegangenen Bestellungen, werden am Sonntag 30.01.2022 gerichtet und an die angegebenen Haushalte geliefert. Wir bedanken uns schon im Vorfeld für ihre Unterstützung.

Ihre Vorstandschaft des MGV Frohsinn Robern.

Männergesangverein Frohsinn 1908 Robern**Bestellliste Schlachtfest 2022**

Name, Vorname	Artikel	Preis	Menge
	Bratwurst		
Strasse + Hausnummer	Paar	2,50 €	
	Dose 200gr	2,50 €	
PLZ / Ort	Dose 400gr	4,50 €	
	Leberwurst		
Telefonnummer	Paar	2,00 €	
	Dose 200gr	2,50 €	
Abgabe spätestens Sonntag 22.01.22	Dose 400gr	3,50 €	
Bestellung per E-Mail : Schlachtfest_MGV@gmx.de	Blutwurst		
telefonisch: 06267-9789964 Uwe Kohl	Paar	2,00 €	
oder diese Bestellung ausfüllen und in den	Dose 200gr	2,50 €	
Briefkasten beim Bäcker / Friseur einwerfen	Dose 400gr	3,50 €	
Ausführung der Bestellungen und Durchführung erfolgt unter Vorbehalt			

Fördergruppe Weihnachtsmarkt**Dank**

Auf diesem Wege möchten wir uns bei weiteren Firmen und Betrieben, die unsere gute Sache bereits lange Jahre unterstützen, genauso herzlich für ihre Spendenbereitschaft bedanken mit der Bitte das Fehlen in der Aufzählung letzter Woche zu entschuldigen: Weingut Adam Müller Leimen, Emmer IT Consulting Bruckmühl, Praxis Frank Galm Robern, Gasthaus Linde Trienz, European Aerosols GmbH Haßmersheim, Oess & Bulling Getränkefachgroßhandel GmbH Mosbach, Odenwälder Babynest Limbach, Weihnachtsbaum Stephan Laudenberg, Futtermittel Karl Weis Fahrenbach. Vielen Dank für diese Unterstützung,

Kirchliche Nachrichten**Evangelische Nachrichten:**

Adolf-Weber-Str. 12, 74864 Fahrenbach. Tel.: 06267/284; Mail: Pfarramt@ev-fahrenbach.de; Homepage: www.ev-fahrenbach.de Bürozeiten des Sekretariats: dienstags von 09.00-13.00 Uhr Sprechstunden des Pfarrers: jederzeit nach telefonischer Vereinbarung Alle Gottesdienste werden auf YouTube übertragen, der YouTube-Link ist auf unserer Homepage: www.ev-fahrenbach.de/gottesdienst **Sonntag, 23.01.22**

10:00 Uhr Hauptgottesdienst, Fahrenbach (Esther Fauß, Pfrin.)

10:00 Uhr Kindergottesdienst, Trienz (nur online)

alle Infos zum Kindergottesdienst findet ihr unter: <http://www.ev-fahrenbach.de/kigo-trienz> oder erhaltet ihr durch eine Mail an kigo-trienz@ev-fahrenbach.de

Mittwoch, 26.01.22

18:00 Uhr Konfirmandenunterricht „Neuer Jahrgang“

Sonntag, 30.01.22

10:00 Uhr Hauptgottesdienst, Fahrenbach (Rebecca Stober, Pfrin.)

Katholische Kirchengemeinde**Zusätzliche Hinweise zur Sternsingeraktion 2022**

In der St. Jakobuskirche in Fahrenbach liegen die zur Sternsingeraktion gehörenden Segensaufkleber, Spendentüten, mit alternativ abtrennbaren Überweisungsträgern, sowie die Gebetsflyer in den Regalen an beiden Ein- bzw. Ausgängen bereit. Dank der guten ökumenischen Zusammenarbeit, finden Sie die genannten Unterlagen auch in der evangelischen Kirche bereitliegen. Dort gibt es auch ein fest installiertes, gekennzeichnetes Spendekässchen für genau diesen Zweck. Die Bäckerei Schmitt hat dankenswerterweise auch in **Fahrenbach** dem Aufstellen einer Spendendose sowie dem Auslegen der Unterlagen zugestimmt. **In Trienz** können die Spenden für die Sternsingeraktion bei der Bäckerei Zettl in Trienz abgegeben werden.



Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

LKW-Fahrer zur Aushilfe gesucht

Führerschein Kl. CE, ca. 4 Stunden/Tour.

Bewerbungen unter **Chiffre 338** an den Verlag:
Henn Bauer Medien GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach

Zu vermieten in Robern

4 ZKB, 106 qm, Balkon. Frei ab 1. März 2022.

Telefon 0176/31406720

ELZTAL SERVICE SCHNEIDER

Inh. Christiane Schneider e.K.

**Flughafentransfer - Krankenfahrten
Reisebüro**

Schefflenzer Str. 1 Immer für Sie da!
74834 Elztal Auerbach

Tel. 06293 - 92010 Fax 06293 - 7886

Unser Angebot am Wochenende

Freitag, 21. Januar & Samstag, 22. Januar

Pikant gefüllter **Schweinebraten** kg **8,90 €**

Bratwurst/

Bratwurst im Sülzmantel 100 g **0,99 €**

Pfiffige **Paprikawürste** 100 g **0,89 €**

Schwartenmagen weiß & rot 100 g **0,79 €**



Limbach

Marktplatz 4
Tel. (0 62 87) 8 11

www.metzgerei-doerrich.de

Senioren Dienst Fahrenbach GmbH

Ihr Partner in Sachen Pflege!

- ✓ Stationäre Pflege
- ✓ Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- ✓ Ambulanter Pflegedienst „Herz Ass“
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Essen auf Rädern
- ✓ Café Gmütlich

Bahnhofstraße 31, 74864 Fahrenbach

Telefon: 06267/9206- 0 (Verwaltung)

06267/9206-22 (Heimleitung)

E-Mail: verwaltung@senioren-fahrenbach.de

www.senioren-fahrenbach.de

Sudoku

				8		4	2
			7	5			
	2					1	
4	3	6					
			2	9			
						6	8
6		7			3		
3				4		9	6
5				1	2	4	

	8			9	4		
	2		8	6	5		
	6			3	8	9	
		7					
		5	3				2
			2	6			9
1						4	
		6		5		1	
4				9	1		3

	2			5		9	6
5	3		8	7			
		6					5
4	9	2	3				
3			1	8			5
						2	6
						8	2
		4			1		
		1	7	8	2		

Metzgerei Beuchert empfiehlt: 21.01.2022 – 27.01.2022

Rindersteaks gut gereift **Kg 15,80€**
Saftiger Schweinebraten **Kg 8,90€**
*Fleischkäse *GOLD** **100g -.89€**
*Odenwaldgriller *GOLD** **100g -.99€**
Feine Mettwurst „die Gute“ **100g -.79€**



Langenelzer Strasse 5
74838 Li – Laudenberg
Tel.: 06287 / 1090



THOMASGRASSO
HAUSMEISTERSERVICE
Ihr Objekt in guten Händen!

- // Einbruchschutz und Insektenschutz
- // Montage von Fenstern, Türen und Rollläden
- // Reparaturen und Renovierung im und ums Haus
- // Objektbetreuung/ Garten- und Grundstückspflege

74834 Elztal-Dallau // Telefon (0170) 166 70 18
 E-Mail: Hausmeisterservice.Grasso@gmx.de

Hasselbach GmbH

- Shell-Heizöl
- Kohle
- Brennholz
- Holz-Pellets
- SB-Dieseltankstelle

Bei uns sind Sie immer in guten Händen

Telefon (062 87) 1097 oder 17 69
74838 Limbach · Lindenweg 8

BEERDIGUNGS-INSTITUT ROOS



Särge, Überführungen, Einäscherungen, In- und Ausland, Ausgrabungen, Umbettungen, Friedwald, Erledigen aller Formalitäten. Zugelassen auf allen Friedhöfen.

Zu jeder Zeit! Bei Todesfällen rufen Sie an!

74821 Mosbach-Lohrbach Kurfürstenstr. 37 ☎ **(062 61) 14772** oder **159 53**
 (0172) 6377121, (0172) 2637712 od. (0173) 5346890

Sorgfalt, Kompetenz und Kostenoptimierung!



- Pflaster- & Natursteinarbeiten
- Umbau- & Rohbauarbeiten
- Sanierungsarbeiten

... seit 2002

Qualität zum fairen Preis · Tel. 06267 9297527 · Mobil 0172 6348621
Ritterstraße 15 · 74834 Elztal-Muckental · www.windebau.de

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:
anzeigen@henn-bauer.de

Quelle: www.sudoku-aktuell.de

- Hochwertige Materialien
- Erstklassiger Service
- Festpreisgarantie
- Alles aus einer Hand

**WIR BAUEN IHR
TRAUMHAUS**



Über 30 Jahre
Hausbau-Kompetenz

Tel. 06261/9714-0
www.kirstaetter-massivhaus.de
service@kirstaetter-massivhaus.de

kp
kirstaetter
&partner
Massivhaus GmbH

Zu den Kuranlagen 2 · 69429 Waldbrunn · Telefon: 0 62 74 / 2 17

Ab sofort
NÄHERIN
(Teilzeit oder auf 450,- € Basis | m/w/d)
für unsere Gardinenabteilung
in Waldbrunn gesucht.

Gardinen
Sonnenschutz
Bodenbeläge
Polsterarbeiten

info@raumausstattung-bier.de
www.raumausstattung-bier.de

**HUGO
BIER**
Raumausstattung

Filiale: Obere Badstraße 31 · 69412 Eberbach · Telefon: 0 62 71 / 34 02

Bestattungshaus
AUTER
Vertragspartner der Gemeinde Limbach
Tel.: 0 62 91 - 64 88 08



**Die Pellets
kommen jetzt
direkt im
Söhner-LKW!**

Söhner GmbH

Schefflenz
06293 795 800
info@soehner-gmbh.de
www.soehner-gmbh.de



„Wenn die Biene einmal von der Erde verschwindet,
hat der Mensch noch vier Jahre zu leben.“
- soll Albert Einstein einmal gesagt haben -

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen mit Produktion und Handel von Imkereitechnik. Für unseren Vertrieb am Standort Mudau benötigen wir Verstärkung und suchen ab sofort in Voll- oder Teilzeit eine engagierte

Bürokraft (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Auftragsbearbeitung (Angebote, Lieferscheine, Rechnungen)
- Telefonische und schriftliche Kundenbetreuung

Ihre Voraussetzungen:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem kaufmännischen Beruf
- Sehr gute MS-Office-Kenntnisse, sicherer Umgang mit E-Mails
- Hohes Maß an Servicebereitschaft, Teamfähigkeit und selbständige Arbeitsweise
- Kompetentes, kommunikatives Auftreten im Kontakt mit unseren Kunden

Ihr neues Umfeld bietet:

- Leistungsgerechte Bezahlung
- Attraktive Arbeitsbedingungen und ein teamorientiertes Arbeitsklima

Wenn Sie diese Herausforderung interessiert und Sie die genannten Voraussetzungen mitbringen, bewerben Sie sich bitte mit vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an info@imkertechnik-wagner.de

**WAGNER
IMKERTECHNIK**

Wagner Imkertechnik GmbH & Co. KG
Im Sand 6 - 69427 Mudau
Telefon: 06284 7389 - www.imkertechnik-wagner.de



Ambulanter Pflegedienst
Löwenzahn



**Sie benötigen Unterstützung
bei der täglichen
Körperpflege?**

Oder bei ärztlichen verordneten Tätigkeiten?
Dann rufen Sie uns an. Wir stehen Ihnen zur Seite.

Ambulanter Pflegedienst Löwenzahn GmbH
69427 Mudau • Schloßauer Straße 1
Tel.: 06284-9285160 • www.pflegedienstloewenzahn.de

